



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

öffentlich

Sitzungsdatum: 10.09.15

Drucksachen-Nr.: VI/325

Beschluss-Nr.: 227/12/15

Beschlussdatum: 10.09.15

**Gegenstand:** Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	13.08.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	27.08.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	19.08.15	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 05.08.15

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 32 Absatz 1 Buchstabe d, i. V. m. § 25 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.02 (GVOBl. M-V S. 254), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.03.09 (GVOBl. M-V S. 282) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.13 (GVOBl. M-V 2013, S. 667) wird durch die Stadtvertretung am 10.09.15 folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung stimmt der Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erwarteten Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 4.200 EUR werden im Rahmen der geplanten Ausgaben für die Kostenstellen 1.2.6.01.501900 und 1.2.6.01.569900 getragen.

**Begründung:**

Am 28.11.13 erließ der Minister für Inneres und Sport M-V auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes eine Feuerwehrentschädigungsverordnung, die die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben in den Freiwilligen Feuerwehren neu regelt. Die Höhe der Entschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde bestimmt und in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt dafür Höchstsätze.

Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die mit besonderen Aufgaben betraut sind, kann eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden. Hierzu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder und Jugendfeuerwehrwarte. Die vorgeschlagene Höhe der Aufwandsentschädigung für den Jugendwart orientiert sich an Durchschnittswerten im Landkreis (siehe Anlage).

Der Verwaltungsaufwand für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg entspricht dem jeder anderen Freiwilligen Feuerwehr. Auch wenn in der Stadt Neubrandenburg viele Verwaltungstätigkeiten durch die Berufsfeuerwehr wahrgenommen werden, werden durch die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr sehr viele Aufgaben erledigt, die einen zeitlichen Umfang haben, der denen in Städten und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr nicht nachsteht. In diesen übernimmt die Verwaltungstätigkeiten das Ordnungsamt der Gemeinde oder des Amtes.

Die Freiwilligen Feuerwehren haben in der Regel zweimal im Monat Ausbildungs- und Übungsdienst. Hinzu kommen Sonderdienste für Sonderausbildungen, insbesondere im Bereich Katastrophenschutz, Einsatzübungen, Pflege- und Wartungstage, Öffentlichkeitsarbeiten. Alle diese Dienste müssen vorbereitet und organisiert werden. Jährlich sind Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen vorzubereiten und durchzuführen und Partnerschaften mit benachbarten Feuerwehren zu pflegen. Auskunftsdokumente und Berichte sind anzufertigen, und der Mitgliederbestandnacheis ist zu führen. Regelmäßig finden Dienstberatungen und Abstimmungen mit zuständigen Sachbereichen und der Abteilungsleitung der Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst statt. Alle diese Maßnahmen erfolgen in der Regel in der Freizeit.

Die Jugendfeuerwehr ist heute der wichtigste Nachwuchsgeber für unsere Freiwilligen Feuerwehren. Neben der jugendgerechten feuerwehrtechnischen Ausbildung erleben die Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren auch moderne und sinnvolle Jugendarbeit und Freizeitbeschäftigung.

Bei allem Spaß und der Freude, die in der Jugendfeuerwehr nicht zu kurz kommen, lernen die Kinder und Jugendlichen fast alle Facetten des Feuerwehrdienstes kennen. Es werden Grundtätigkeiten der Feuerwehrarbeit sowie die besonderen Werte der Feuerwehr, wie Kameradschaft, Pflichtbewusstsein und die Ehre, durch bürgerliches ehrenamtliches Engagement, Dienst für den Bürger zu leisten, vermittelt. Viele Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden ihr ganzes Leben der Feuerwehr treu verbunden bleiben, ob als Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr, Angehöriger einer Berufsfeuerwehr oder Förderer der Feuerwehr. Verantwortlich für die Jugendarbeit sind die Jugendwarte in den Freiwilligen Feuerwehren.

Neben der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben wurden die sonstigen Zuwendungen für die Kameraden geprüft und gegebenenfalls angepasst (siehe Anlage). Dabei wurde sich auch an der Jubiläumsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes orientiert.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen und die aufgeführten Zuwendungen sind eine Würdigung der wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Brandschutz.

## **Anlage**

## **Richtlinie**

### **über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg**

#### **Präambel**

Diese Richtlinie gilt für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg. Die Aufwandsentschädigungen erhalten die in der Richtlinie aufgeführten Funktionsträger sowie Kameradinnen und Kameraden mit besonderen Aufgaben.

Die Zuwendungen erhalten alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die aktiv in der Jugendfeuerwehr, der Einsatz- und Reserve- bzw. Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, sofern ihre Mitgliedschaft nicht ruht.

**Inhalt**

1	Aufwandsentschädigung für Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben.....	3
2	Aufwandsentschädigung Zuwendungen für Ausbildung zum Truppmann.....	3
3	Zuwendungen für Jubiläen.....	3
4	Zuwendungen für Geburtstage.....	3
5	Zuwendungen für Hochzeiten.....	4
6	Zuwendungen für Beisetzungen.....	4
7	Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr.....	4
8	Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen.....	4
9	Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen.....	4
10	Sonstige Zuwendungen.....	4
11	Inkrafttreten.....	4

## 1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben

Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für:

- Gemeindeführerin und Gemeindeführer	170,00 EUR
- Stellv. Gemeindeführerin und Gemeindeführer	85,00 EUR
- Ortswehrlührerin und Ortswehrlührer	170,00 EUR
- Stellv. Ortswehrlührerin und Ortswehrlührer	85,00 EUR
- Gemeinde- und Ortswehrlugendwart	50,00 EUR
- Stellv. Gemeinde- und Ortswehrlugendwart	30,00 EUR

Bekleidet ein Funktionsträger mehrere Funktionen, für die ein Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht, wird die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

## 2 Aufwandsentschädigung Zuwendungen für Ausbildung zum Truppmann

Die Entschädigung für die Grundausbildung Truppmann (Teil 1) erfolgt in Anlehnung an die Ausbildungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte nach tatsächlichem Stundenaufwand und beträgt für:

- Standortausbilder	9,50 EUR
- Hilfsausbilder (Helfer)	7,50 EUR

Vergütet werden:

- Vorbereitungsstunden
- festgelegte Unterrichtseinheiten
- Fortbildungsstunden

Die Anzahl der Vorbereitungsstunden richtet nach der Dauer des Lehrganges und beträgt für:

- Lehrgänge bis 16 Stunden	1 Stunde
- Lehrgänge mit mehr als 16 und bis zu 35 Stunden	2 Stunden
- Lehrgänge mit mehr als 35 Stunden	3 Stunden

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten bei Ausbildungstagen mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden Verpflegung in Höhe von 5,00 EUR.

## 3 Zuwendungen für Jubiläen

- Gründungsjubiläum Ortsfeuerwehr (berücksichtigt werden ausschließlich Jubiläen in 25-Jahres-Abständen)	Ehrengeschenk	500,00 EUR
- Gründungsjubiläum Jugendfeuerwehr (berücksichtigt werden ausschließlich Jubiläen in 10-Jahres-Abständen)	Ehrengeschenk	200,00 EUR

## 4 Zuwendungen für Geburtstage

- Geburtstage 20, 30, 40 Jahre	Blumenstrauß	7,50 EUR
- Geburtstage 50, 60, 65, 70, 75 usw. Jahre	Blumenstrauß	10,00 EUR

## 5 Zuwendungen für Hochzeiten

- Grüne Hochzeit und Eingetragene Lebenspartnerschaft	Blumenstrauß	10,00 EUR
	Sachwert	25,00 EUR
- Silberne Hochzeit	Blumenstrauß	10,00 EUR
	Sachwert	30,00 EUR
- Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeit	Blumenstrauß	12,50 EUR
	Sachwert	40,00 EUR

## 6 Zuwendungen für Beisetzungen

Bei Beisetzungen trägt die Stadt Neubrandenburg die Kosten für einen Kranz oder Gebinde im Wert bis zu 60,00 EUR. Bei aktiven Kameraden der Einsatzabteilung erfolgt eine Traueranzeige in der örtlichen Tageszeitung.

## 7 Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

- 10 Jahre*	Blumenstrauß	5,00 EUR
- 20 Jahre	Blumenstrauß	5,00 EUR
	Sachwert	15,00 EUR
- 25 Jahre*	Blumenstrauß	7,50 EUR
- 30 Jahre	Blumenstrauß	7,50 EUR
	Sachwert	20,00 EUR
- 40 Jahre*	Blumenstrauß	7,50 EUR
- 50, 60, 70 Jahre*	Blumenstrauß	7,50 EUR

\* für diese Dienstjubiläen werden außerdem Auszeichnungen und Prämien des Innenministeriums bzw. des Landes- oder Deutschen Feuerwehrverbandes überreicht.

## 8 Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen

Für außergewöhnliche Leistungen können durch Beschluss des Wehrvorstandes und Bestätigung durch den Gemeindeführer und des Leiters der Feuerwehr aktive Kameradinnen und Kameraden mit einem Gutschein oder Sachwert in Höhe von 250,00 EUR geehrt werden.

## 9 Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen

Bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen erhalten die Kameradinnen und Kameraden Urkunde, Dienstgradabzeichen und einen Blumenstrauß im Wert von 5,00 EUR.

## 10 Sonstige Zuwendungen

- Jugendweihe, Konfirmation oder vergleichbarer Anlass	Blumenstrauß	10,00 EUR
- Verabschiedung langjähriger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr sowie Versetzung in die Ehrenabteilung	Blumenstrauß	5,00 EUR
	Sachwert	25,00 EUR
- Krankenbesuch in Folge Dienstunfall	Blumenstrauß	5,00 EUR
- Krankenbesuch bei sehr schwerer Erkrankung	Blumenstrauß	5,00 EUR
- Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr je Mitglied	Bewirtung	2,50 EUR
- Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr je Geladenen	Bewirtung	2,50 EUR
- Feuerwehrball		7.500,00 EUR*

\* jährliche Anpassung prüfen

## 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.10.15 in Kraft.